

# Untersuchungsergebnisse zur Gesundheitsbelastung auf den Brandenburger Schießständen

Mit Bekanntwerden der gravierenden Probleme auf Schießständen der Berliner Polizei wurden Schadstoffbelastungen und mögliche Gesundheitsgefährdungen auch in Brandenburg diskutiert. Auf Initiative der Gewerkschaft der Polizei wurden die Raumschießanlagen der Brandenburger Polizei auf ähnliche Missstände hin untersucht.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren Gegenstand einer Informationsveranstaltung der Fachhochschule der Polizei am 8. 3. 2017 mit betroffenen und interessierten Kolleginnen und Kollegen der Polizei des Landes Brandenburg. Überwiegend waren dies Einsatztrainer und Trainer Nichtschießen/Schießen. Die Durchführung dieser Veranstaltung war ebenfalls eine Forderung der Gewerkschaft der Polizei.

Untersucht wurden ausschließlich die Raumschießanlagen Eberswalde und Cottbus. Hier waren Unregelmäßigkeiten mit den Lüftungsanlagen festgestellt worden. Diese Missstände wurden in einem gemeinsamen Wirken zwischen der Fachhochschule als Betreiber der Schießbahnen und dem Personalrat sowie der GdP abgestellt. Das bedeutete zum Teil umfangreiche Umbaumaßnahmen auf einer Schießbahn sowie Mängelbeseitigung auf der anderen.

## Die Untersuchung

Mit der Durchführung der Untersuchung wurde das SGS Institut Freseinius beauftragt. Der 97 Seiten umfassende Untersuchungsbericht wurde auf der Informationsveranstaltung Anfang März vorgestellt.

Zuerst wurde eine Voruntersuchung in der Raumschießanlagen (RSA) Eberswalde durchgeführt. In Orientierungsmessungen wurde



**Präsentation der Ergebnisse**

die Zusammensetzung aller freigesetzten Stoffe analysiert. Um alle Stoffe messen zu können, wurde eine hohe Belastungssituation hergestellt, indem bei abgeschalteter Lüftung 500 Schuss abgegeben wurden.

Verwendet wurde Standardmunition 9 mm x 19 PTP/MEN und eine SIG Sauer P228. Für die Untersuchung wurde bewusst die Trainingsmunition genommen, da sie am meisten verwendet wird und im Aufbau der Einsatzmunition fast gleich ist.

Mit den Ergebnissen dieser Voruntersuchung wurden dann Parameter für die eigentliche Arbeitsplatzmessung ausgewählt. 28 Stoffe wurden insgesamt festgestellt. Die gemessenen Werte in der Voruntersuchung, die durch die abgeschaltete Lüftung eine sehr hohe Belastung simuliert hat, waren teilweise so niedrig, dass sie bei normalem Schießbetrieb mit funktionierender Lüftung praktisch

nicht nachweisbar wären. Es wurden nach der Voruntersuchung die Stoffe ausgewählt, die über ein Zehntel des jeweiligen Beurteilungswertes lagen.

## In das Messprogramm wurden aufgenommen

- E-Staub (Als E-Staub wird in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) der Masseanteil des Staubs bezeichnet, dessen Partikel so klein sind, dass sie beim Einatmen über die Atemwege aufgenommen werden können.)
- Blei im E-Staub
- A-Staub (Als A-Staub wird in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) der Masseanteil des Staubs bezeichnet, dessen Partikel so klein sind, dass sie beim Einatmen über die Atemwege aufgenommen werden und bis in die Alveolen

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

und Bronchiolen der Lunge [Lungenbläschen] vordringen können.)

- Zink im A-Staub
- Kupfer im A-Staub
- Stickstoffmonoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)
- Cyanwasserstoff
- Kohlenmonoxid

Für die eigentliche Arbeitsplatzmessung wurden in den RSA Eberswalde und Cottbus Messungen mit verschiedenen Szenarien, mit unterschiedlicher Schießbelastung und den Waffen P228, MP5 und SFP9 durchgeführt.

Der Messaufbau war so gestaltet, dass eine normal-mittlere Belastung mit 700 Schuss, eine mittlere Belastung mit 900 Schuss und eine höhere Belastung mit knapp 1200 Schuss simuliert wurden und aus verschiedenen Distanzen, sowie stehend, kniend oder liegend geschossen wurde. Gemessen wurde auf der rechten und linken Bahn sowie vorne an der Wand und im Regieraum. Die Messungen fanden im Zeitraum zwischen Mitte Oktober und Ende November 2016 statt.

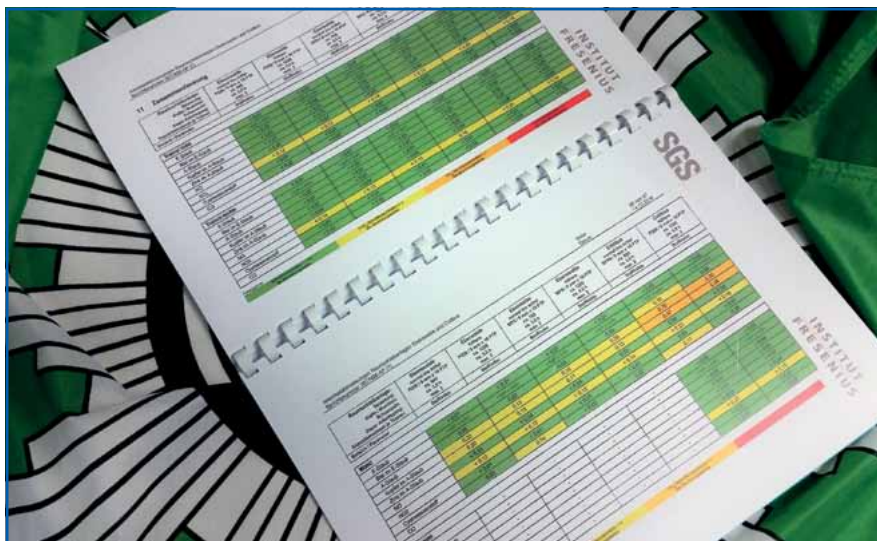
### Das Ergebnis

Die Arbeitsplatzmessungen der Raumschießanlagen Eberswalde und Cottbus ergaben für alle untersuchten Szenarien eine gesundheitliche Belastung für die Kolleginnen und Kollegen, die dort regelmäßig ihren Dienst versehen.

Sowohl die während der Untersuchungsszenarien gemessenen Konzentrationen als auch die hochgerechneten Schichtkonzentrationen liegen deutlich unter den herangezogenen Beurteilungswerten. Sogar unter den Worst-Case-Bedingungen (ausgeschaltete Lüftung und 500 Schuss) blieben die Belastungen, hochgerechnet auf die Schichtkonzentration, deutlich unter dem Beurteilungswert.

Die Schadstoffbelastungen der Vergangenheit – also Ablagerungen von Schadstoffen im Körpergewebe – können über die bisher vorgenommenen polizeiärztlichen Untersuchungen nicht festgestellt werden. Dies ist besonders für die Kollegen wichtig, die in der Zeit in den RSA Cottbus und Eberswalde tätig waren, als die Lüftungsanlage fehlerhaft funktioniert hat. Auch hier wurde den Kolleginnen und Kollegen, die eine weitergehende Untersuchung wünschen, eine entsprechende Lösung in Aussicht gestellt.

In den anderen RSA der Polizei Brandenburg gab/gibt es keine Beanstandungen an der Funktionsfähigkeit der Lüftungsanlagen, deshalb ist die Untersuchung der dort arbeitenden Kollegen nicht notwendig. Der




Das umfangreiche Gutachten

Bilder: M. Dietrich

Die polizeiärztlichen Untersuchungen bei betroffenen Cottbusser Bediensteten ergaben keine Anhaltspunkte für Gesundheitsbeeinträchtigungen. Seitens der Dienststelle wurde den Kolleginnen und Kollegen, die privat entsprechende Untersuchungen haben vornehmen lassen, eine Übernahme der Kosten zugesagt. Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen arbeitsmedizinischen Untersuchung beim PÄD für Trainer und Fachwarte in den RSA Eberswalde und Cottbus sowie Trainer, die mittlerweile versetzt oder pensioniert sind. Es wird von einem betroffenen Personenkreis von 25 Kolleginnen und Kollegen ausgegangen. Die Untersuchung wird anhand von Blut- und Urinprobe durchgeführt.

BLB überprüft die Lüftungsanlagen der RSA regelmäßig, jedoch ist für jede Liegenschaft ein individueller Turnus vereinbart, der von 6 bis 24 Monaten geht. Bei einer funktionsfähigen Lüftungsanlage wird die Luft mit 0,2–0,3 Meter pro Sekunde abgesaugt, das entspricht ca. 20 Meter pro Minute. So ist ein fortlaufender Luftaustausch in der RSA sichergestellt und eine Dauerbelastung mit freiwerdenden Stoffen vermieden. Auch addieren sich die Belastungswerte bei einer längeren bzw. wiederkehrenden Exposition nicht, da der Körper die Stoffe in dieser Konzentration schnell genug abbaut.

Zusätzlich zu den Arbeitsplatzmessungen in Eberswalde und Cottbus wurde Ende Oktober in der RSA Frank-

 DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

**Geschäftsstelle:**  
Großbeerenstr. 185  
14482 Potsdam  
Telefon (03 31) 7 47 32-0  
Telefax (03 31) 7 47 32-99  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)  
Großbeerenstr. 185  
14482 Potsdam  
Telefon (03 31) 8 66 20 40  
Telefax (03 31) 8 66 20 46  
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



**ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

furt (Oder) eine Innenraumluftmessung hinsichtlich der Belastung mit künstlichen Mineralfasern (KMF) und Formaldehyd sowie Polychlorierten Biphenylen (PCB) durchgeführt. Hintergrund dafür ist der „gelbe Staub“, der durch die Akustikdämmplatten verursacht wird. Bei der Messung ohne Schießbetrieb und bei abgeschalteter Lüftung wurde keine Belastung durch KMF oder PCB nachgewiesen. Der Wert des Formaldehyds liegt deutlich unter dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen Vorsorgerichtwert.

**Fazit**

- Derzeit gibt es keine gesundheitliche Belastungen auf den Raumschießanlagen der Brandenburger Polizei
- Durch den Betreiber der RSA, dem BLB, werden die Wartungen der Lüftungsanlagen durchgeführt. Diese sollen jedoch regelmäßig und unter Beachtung der Vorgaben der Nutzer (Polizei) erfolgen.
- Kolleginnen und Kollegen, die bezüglich einer Schadstoffbelastung unsicher sind, können eine freiwillige

Untersuchung beim PÄD durchführen lassen.

- Es wurde durch die FHPol zugesagt, dass für die Kolleginnen und Kollegen, die Belastungen in der Vergangenheit ausschließen wollen, eine entsprechende Lösung gefunden wird.
- Gefährdungsbeurteilungen sollen überprüft und Maßnahmen getroffen bzw. angepasst werden.

Wir werden als GdP weiter an dem Thema und den noch offenen Fragen dranbleiben.

**M. Dietrich**

**PRÄVENTION**

**Thema „verfehlt“**

Und ist der Plan auch gut gelungen – bestimmt verträgt er Änderungen.

Vorbereitet auf eine Veranstaltung zum Thema Cybermobbing/Cybercrime betrat ich am 21. 2. 2017 eine siebente Klasse der Wittstocker Polthier-Oberschule. Einer der vielen lebhaften Jungs rief mir im Vorbeirennen zu, ich solle doch mal nachsehen, was bei seinem Mitschüler auf dem Pullover steht. Ahnungslos tat ich das auch und augenblicklich trat in der Klasse Ruhe ein. Etliche Augenpaare warteten nun ganz gespannt auf meine Reaktion, denn auch alle anderen Schüler hatten bereits diese vier Buchstaben gelesen. ACAB – die Bedeutung gleich darunter.

Die Frage, was das Ganze soll, beantwortete der Schüler damit, dass er nicht gewusst hätte, dass die Polizei im Haus ist.

In einem eher untypisch ernsten Tonfall wurden – angefangen von der

Strafanzeige, dem zu erwartenden Strafmaß bei einer Beleidigung, der Verständigung der Eltern und des Jugendamtes, der möglichen Eintragung in das polizeiliche Führungszeugnis und der späteren Berufswahl – sämtliche aus einer Straftat resultierenden Folgen aufgezeigt.

Anschließend verlangte ich, dass der Junge auf die Toilette geht und dort sein Shirt auf links dreht, denn sonst würde ich mich tatsächlich bei längerem Hinsehen beleidigt fühlen.

Das tat der Junge nicht, sondern bot mir nach kurzer Überlegung an, dass Shirt auszuziehen, denn er habe noch ein T-Shirt darunter. Das war akzeptabel und so konnte ich mich dem eigentlichen Thema widmen.

Der Sozialarbeiter der Schule, der diese Ansprache mitgehört hatte, sagte mir anschließend, dass er sich gewundert hätte, dass der Junge so

ruhig geblieben wäre. Im Normalfall würden von dem polizeierprobten Jungen, der normalerweise schon mindestens eine Jahrgangsstufe weiter ist, andere temperamentvolle Reaktionen erfolgen.

Selbst wenn bei einem solchen Jungen Prävention nicht mehr die gewünschte Wirkung hat, so hat mein Auftreten zumindest bei den Mitschülern Respekt erzeugt. Genau dieser Respekt geht verloren, wenn über „Kleinigkeiten“ hinweggesehen wird und keine Reaktion erfolgt.

Zwei der lebhaften Jungs fragten mich nach dieser zweistündigen Präventionsveranstaltung, ob sie mir helfen dürften, die Taschen und das übrig gebliebene Material zum Auto zu tragen.

Gerne doch!

**Antje Röper,  
Sachbearbeiterin Prävention**

**„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“**

Gewerkschaft der Polizei





# Übernahme des Tarifergebnisses vom Februar 2017 für die Beamten

Von 2004 bis 2014 verfassungswidrig besoldet

Zur weitestgehend zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten 2017 und 2018 hatten wir auf unserer Homepage [www.gdp-brandenburg.de](http://www.gdp-brandenburg.de) informiert. Ausführlichere Informationen und eine Bewertung waren/sind im Mitgliederbereich (Log-in erforderlich) nachzulesen.

Eine wichtige Aussage war, dass man die Zahlungen rückwirkend zum 1. 1. 2017 schnellstmöglich umsetzen will. Das Gesetz dazu soll noch vor der Sommerpause im Landtag beschlossen werden. Und tatsächlich erhielt die Gewerkschaft der Polizei Anfang April 2017 den Gesetzentwurf zur ersten Stellungnahme. Die Landesregierung hat also richtig Gas gegeben. Mit Sicherheit gehen wir davon aus, dass der Grobentwurf des Gesetzes bereits länger fertig war.

Soweit alles schick und alles toll. Weiterhin aus unserer Sicht hervorzuheben ist, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf erstmals offenbart, dass die Besoldung in den Jahren 2004 bis 2014 – also elf Jahre – verfassungswidrig zu

niedrig bemessen war. Und offensichtlich will man entgegen vorhergehender Verlautbarungen nicht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Brandenburger Besoldung abwarten. Denn der vorliegende Gesetzentwurf enthält einen Art. 5 Gesetz zur Nachzahlung von Besoldung im Land Brandenburg (Nachzahlungsgesetz). Ziel der Landesregierung ist es, eine Nachzahlung „light“ also eine Billigvariante umzusetzen. Nachzahlungen erhalten demnach nur die, die im jeweiligen Jahr (Billigvariante Punkt 1) einen Widerspruch oder eine Klage eingereicht haben (Billigvariante Punkt 2). Das sind nach Schätzung des Finanzministeriums ca. 300 Widerspruchs- oder Klageführer. Alle anderen jahrelang zu niedrig besoldeten Beamtinnen und Beamten sollen leer ausgehen. Die Gewerkschaft der Polizei wird das so nicht hinnehmen. Zu klären ist die Frage der zeitnahen Geltendmachung (Anspruch nur ab dem Jahr der Geltendmachung per Widerspruch oder Klage) oder der Anspruch gilt rückwirkend drei Jahre ab Widerspruch oder Klageerhebung. Und noch wichtiger ist die Frage eines Ausgleichs für alle anderen, die nicht frühzeitig genug

oder gar nicht Widerspruch eingelegt haben. Ist das Fürsorge? Was ist mit Treu und Glauben? Denn immerhin hat die ZBB Anfang 2006 per ZBB-Info mitgeteilt, dass keine Notwendigkeit besteht, zur vorsorglichen Sicherung von Ansprüchen Anträge auf eine gegenüber 2004 ungekürzte Zahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) zu stellen. Diese ZBB-Info liegt der GdP vor. Das Land Sachsen hat auf Grundlage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung nach A 10 nicht nur für die Klägerin und nicht nur für alle Beamtinnen und Beamten in A 10, sondern für alle Nachzahlungen vorgenommen. Ein entscheidender Punkt für den Erfolg der Klage war – die Streichung der Sonderzuwendung im Jahr 2011.

Diese Frage ist für die meisten (fast alle) Beamtinnen und Beamten von großer Bedeutung. Es geht um Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro, die die Landesregierung einbehalten will. Die Gewerkschaft der Polizei bleibt hier am Ball. Wenn erforderlich, rufen wir zu Aktionen und Kampfmaßnahmen auf. Dann kommt es auf jeden Einzelnen an.

Michael Peckmann

## KREISGRUPPE FHPOL

# Herzlich willkommen

Zusammen mit unseren Kandidaten für die JASV-Wahl am 27. April

2017 waren wir seit dem Morgentau im Einsatz,



um die Anwärterinnen und Anwärter der Frühjahrs-einstellung 2017 über die Arbeit, den Einsatz der GdP und die Vorteile einer Mitgliedschaft zu informieren. Am Ende waren es 175 neue Kolleginnen und Kollegen, die wir begrüßen konnten. Erste



Reaktionen und Beitrittsklärungen haben uns bestätigt, die Aktionen der GdP-Kreisgruppe Fachhochschule zur Neueinstellung haben überzeugt.

Bilder: D. Sauer



KRIMINALPOLIZEI

# Fachausschuss Kriminalpolizei – nah am Thema!

Am 6. 3. 2017 fand die erste Beratung des GdP-Fachausschusses Kriminalpolizei in diesem Jahr an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg statt. Als Gäste wurden der Polizeivizepräsident Herr Höppner,

Polizeipräsident. Bei den Speziallehrgängen bedient sich die Fachhochschule auch externen Sachverständigen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Bedarfe, gerade im Bereich „Erster Angriff“, weitaus höher sind, als

Seminare angemeldet sind, diese mit Unterstützung der dienstlichen Leitung auch wahrnehmen können. Alles andere wäre eine Verschwendung von Ressourcen, die sich die Polizei Brandenburg nicht leisten kann. Darin ist sich der Fachausschuss mit den anwesenden Gästen einig.

Nach dem Vortrag ging es in die Diskussion. In einigen Themen bestanden durchaus unterschiedliche Ansichten zwischen unserem Vizepräsidenten und den Fachausschussmitgliedern. Was die dringende Notwendigkeit einer Verjüngung der Kriminalpolizei anbelangt, bestand jedoch definitive Übereinstimmung. Kritisch vonseiten des Fachausschusses wird die unterschiedliche Herangehensweise und Auslegung des Einstellungs- und Versetzungserlasses betrachtet. Für die Zukunft bedarf es hier möglichst eines einheitlichen Ins-



**Der amtierende Leiter des Weiterbildungsbereiches fachliche Spezialisierung an der FHPol, Herr Schindler (Bildmitte), und Frau Schober bei ihrem Impulsreferat vor Mitgliedern des Fachausschusses Kriminalpolizei**

Frau Gladitz, Herr Schindler und Frau Schober, beide tätig an der FHPol, begrüßt. Hauptthema war die kriminalpolizeiliche Weiterbildung an der FHPol.

Zur Einstimmung trugen der amtierende Leiter des Weiterbildungsbereiches Fachliche Spezialisierung an der FHPol, Herr Schindler, sowie Frau Schober ein Impulsreferat vor.

Der Bereich der fachlichen Spezialisierung an der FHPol führt bereits jetzt über 50% seiner Seminare im Bereich der kriminalpolizeilichen Weiterbildung durch. Ein Großteil der an den Bereich herangetragenen Weiterbildungswünsche konnte erfüllt werden.

Geeignete Fachkräfte, die als Referenten in Ergänzung zu den Weiterbildungsexperten der FHPol in den Seminaren zur Verfügung stehen, kommen aus unseren Reihen, den Reihen der Brandenburger Polizei. Das unterstreicht die gute Zusammenarbeit zwischen FHPol und



**Der Polizeivizepräsident Roger Höppner (2. v. r.) in der Diskussion mit Mitgliedern des Fachausschusses**  
Bilder: K. Debel

durch die derzeitigen Lehrkräfte an der FHPol in personeller wie auch räumlicher Sicht bedient werden können. Dies ist auch den gegenwärtigen Herausforderung der erhöhten Einstellungszahlen in der Polizei geschuldet.

Gerade hieraus ergibt sich die gebotene und dringliche Notwendigkeit, dass Kollegen und Kolleginnen, die für kriminalpolizeiliche

trumentariums im Polizeipräsidentium!

In der Diskussion um die Einstellung externer Fachkräfte, hier speziell die dringend benötigten IT-Spezialisten, wird vonseiten des Fachausschusses Kriminalpolizei einheitlich die Schaffung einer gesonderten, eigenständigen Lauf-

Fortsetzung auf Seite 6



**KRIMINALPOLIZEI**

Fortsetzung von Seite 6

bahn gefordert.

Der Masterstudiengang Kriminalistik im Rahmen eines Fernstudiums soll weiter gefördert werden. Diese Möglichkeit der fachlichen Spezialisierung sollte – entsprechend des dienstlichen Bedarfes – jedoch allen interessierten Kolleginnen und Kolleginnen bekannt gemacht werden. Ein Auswahlverfahren ist hier durchaus als ein geeignetes Instrument anzusehen und eine notwendige Transparenz ist gegeben.

Ein Vorschlag des Fachausschusses soll bereits in diesem Jahr bei der Einstellung in die Kriminalpolizei berücksichtigt werden, in dem die Fachhochschule gegenwärtig Vorschläge erarbeitet, wie diese Einstellungsentscheidung anhand messbarer Kriterien unteretzt werden kann. Herr Höppner berichtete zudem von seiner vorangegangenen Gesprächs-

runde mit den im vergangenen Jahr direkt in die Kriminalpolizei eingestellten Kolleginnen und Kollegen. Hier verdeutlichte er noch einmal, dass das Studium an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg grundsätzlich für eine Erstverwendung in der Kriminalpolizei geeignet ist.

Der Fachausschuss bleibt jedoch bei seiner Meinung, dass unser „Bestandspersonal“ prioritäre Berücksichtigung finden muss und bei weiteren offenen bzw. nicht besetzten Stellen die Fachhochschule zu berücksichtigen ist. Wichtig ist, dass fachlich sehr gut qualifizierte und leistungsorientierte Kolleginnen und Kollegen eine Chance erhalten, in die Kriminalpolizei zu wechseln.

Für fachspezifische Verwendungen, zum Beispiel im Bereich des Staatsschutzes, bedarf es jedoch auch zukünftig einer gesonderten Fort- und Weiterbildung. Herr Höppner sieht den GdP-Fachausschuss

Kriminalpolizei als ein geeignetes Gremium an, um sich auch zukünftig auf fachlicher und konstruktiver Ebene zu verständigen. Er würdigte die offene Gesprächsatmosphäre im Fachausschuss und bot eine regelmäßige Teilnahme, unter besonderer Berücksichtigung prioritärer Termine, auch für die Zukunft an.

**Für den Fachausschuss Kriminalpolizei**  
**Timo Ritter**

**POLISERVICE**

## Vorteile für Mitglieder der GdP auch bei BMW und Mini



**Wir können über unseren Partner  
Riller&Schnack in Berlin auch BMW und Mini  
zu GdP-Vorzugskonditionen bis zu 14 %  
(abhängig vom jew. Modell) anbieten.  
Dazu kommen ebenfalls je nach Modell  
verschiedene Verkaufsprämien.**

**Bei Interesse besucht einfach: <http://www.riller-schnack.de/gdp>**

**Nähere Informationen und Bezugsschein weiterhin über  
unsere GdP-Poliservice GmbH**

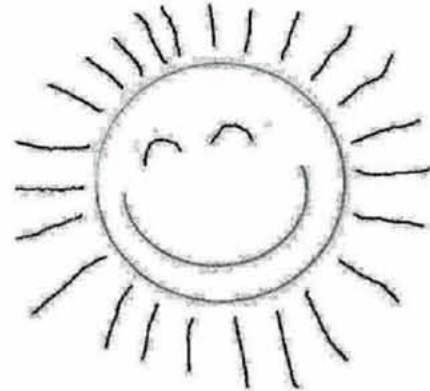
**Tel.: 0331 747 32 17 bzw. E-Mail [michael.peckmann@gdp.de](mailto:michael.peckmann@gdp.de)**





BERUF UND FAMILIE

Sommerferien 2017 – FLIP-Club



Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist soweit!

Unter dem Link: <http://inselparadies-petzow.de/index.php?id=2926> könnt Ihr die Betreuung für Eure Kinder und Enkelkinder nach unserer Bedarfsabfrage für die Sommerferien 2017/ FLIP-Club buchen.

Alle weiteren Informationen und Unterlagen erhaltet Ihr dann direkt vom zertifizierten Veranstalter. Bis zum 31. Mai 2017 kann der Vorzugspreis für unsere Beschäftigten gewährt werden.

Wir wünschen Euren Kindern und Enkelkindern viel Spaß und Euch ein paar sorgenfreie und stressarme Sommerwochen.

Eure Susanne Bernig und Euer Timo Ritter

Kontakt:

Susanne Bernig  
Gleichstellungsbeauftragte MIK  
0331 866-2090



Timo Ritter  
Polizei-Hauptpersonalrat  
0331 866-2043



KREISGRUPPE ZDPOL

# Ein Benefizkonzert und ein schöner Sonntagnachmittag in Gransee

Am 2. April 2017 luden der Verschönerungsverein Gransee e. V. und das Amt Gransee und Gemeinden zu einem Benefizkonzert für krebskranke Kinder in die Granseer Dreifelderhalle ein.



ein gebeten. Diesem Aufruf kamen die Besucher gerne nach. Durch die Öffentlichkeitsarbeit des Verschönerungsvereins gelangte diese Information zu uns, der Kreisgruppe der GdP des ZDPol. Für uns als Kreisgruppe stand sofort fest, auch wir werden helfen. In einem gemeinsamen Beschluss wurden kleine Geschenke für ein Kinderlächeln im Wert von 150 Euro bestellt und diese Geschenke wurden am 2. April im Rahmen des Benefizkonzertes durch einen Vertreter unserer Kreisgruppe an den Verein übergeben. Somit ein toller Erfolg für die GdP-Kreisgruppe des ZDPol. Nicht nur die Sonne strahlte an diesem Tage, sondern auch die Kinderaugen.



Teddys für ein Kinderlächeln

Karsten Mienert

Bilder: K. Mienert

KREISGRUPPE FHPOL

**Für Dich  
im Einsatz**

27.04.2017  
JASV wählen!

## Die Forderungen der GdP!

*Übernahmegarantie*

### Mehr Parkplätze auf dem Campus

Wohnheim jetzt

*Gerechtere Praktikumsverteilung*

Gewerkschaft der Polizei Brandenburg  
Großbeerenstraße 185 · 14482 Potsdam · www.gdp-brandenburg.de

Zu diesem Anlass wurde das Landespolizeiorchester Brandenburg eingeladen, und dieser Einladung folgte das Polizeiorchester natürlich gerne und führte die ca. 350 Gäste auf eine musikalische Reise durch die Filmmusik. Von Aladdin bis Winnetou, es wurde für jeden Geschmack der richtige Ton gefunden.

Das Wetter zeigte sich von der besten Seite und für das leibliche Wohl wurde seitens des Verschönerungsvereins gesorgt. Ob Bratwurst vom Grill oder selbst gemachter Kuchen – auch hier war für jeden Geschmack etwas dabei.

Haupttenor der Veranstaltung war aber der Spendenaufruf für den Verein krebskranker Kinder „Kinderlächeln“. Da bei dieser Veranstaltung kein Eintritt erhoben wurde, wurde seitens der Veranstalter um eine Spende für den Ver-

